



## Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 17.04.2024 – Auszug aus Drucksache 19/1892 –

### Frage Nummer 3

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter  
**Cemal Bozoğlu**  
(BÜNDNIS  
90/DIE GRÜ-  
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, wie viele Personen in Bayern nach ihrer Kenntnis aus der rechtsextremistischen Szene, aus der sogenannten Reichsbürger- und Selbstverwalterbewegung und dem Phänomenbereich „verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“ jeweils zum 01.01.2023 und zum 01.01.2024 über eine waffenrechtliche Erlaubnis und/oder über Waffen verfügten und bei wie vielen der Personen jeweils Maßnahmen bzw. Verfahren zur Prüfung und zum Entzug waffenrechtlicher Erlaubnisse eingeleitet bzw. beendet wurden?

### Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Zu den Stichtagen 01.01.2023 und 01.01.2024 waren die nachfolgend genannte Anzahl von Angehörigen der Phänomenbereiche Rechtsextremismus, Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates sowie Reichsbürger und Selbstverwalter im Besitz waffenrechtlicher Erlaubnisse:

	01.01.2023	01.01.2024
Rechtsextremismus	48	33
Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates	9	4
Reichsbürger und Selbstverwalter	28	24

Gegen alle den Waffenbehörden bekannten Personen aus den o. g. Phänomenbereichen sind bereits Verfahren zum Widerruf eingeleitet bzw. wird die Einleitung eines entsprechenden Verfahrens geprüft.

Die für das Waffenrecht zuständigen Kreisverwaltungsbehörden haben im Jahr 2023 gegen 53 Personen mit extremistischen Bezügen den Widerruf der waffenrechtlichen Erlaubnisse ausgesprochen, 31 weitere Personen kamen dem Widerruf zuvor, indem sie ihre Erlaubnisse und Waffen freiwillig abgegeben haben. Insgesamt haben die Behörden so im letzten Jahr 145 Waffen entzogen. Darüber hinaus haben sie in neun Fällen einen Antrag auf Erteilung einer waffenrechtlichen Erlaubnis wegen extremistischer Bezüge der Antragsteller abgelehnt, zwei Anträge wurden wegen der zu erwartenden negativen Entscheidung zurückgenommen.

Die Mehrzahl der entwaffneten Erlaubnisinhaber gehört der rechtsextremistischen Szene (26 Personen), der Reichsbürger- und Selbstverwalterzene (39 Personen)

sowie dem Bereich Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates  
(vier Personen) an.